Prof. Dr. Meinrad Armbruster

1 Vorwort

Gewaltsame Attacken durch jugendliche Täter in München und Hamburg; Zunahme gewalttätiger Übergriffe auf Kinder, Rentner und Nichtsesshafte durch junge Arbeitslose; Passanten, die wegsehen und hilflos sind – beinahe alltägliche Informationen. Was weiß man über die Tatbestände? Man weiß, dass die Gewalt zwar insgesamt nicht zunimmt, aber die Täter offenbar immer jünger, enthemmter und brutaler werden. Dass die Umwelt mit Entsetzen und der Forderung nach schärferen Sanktionen reagiert, jedoch keine Zunahme der Zivilcourage und Hilfsbereitschaft erkennen lässt. Dass viele Medien vor allem an der Skandalisierung der Einzelereignisse interessiert sind, nicht aber an einer vielschichtigen Berichterstattung. Dass es viele Studien zur Gewaltproblematik gibt, aber keine praktikablen Lösungswege aufgezeigt werden können.

Wissenschaftlich ist es längst erwiesen, dass die Täterkarrieren weit vor dem eigentlichen Übergriff beginnen, in der Regel in der frühen Kindheit: Ignorierte Vernachlässigung, übersehene Verhaltensauffälligkeiten, hingenommene Leistungsverweigerungen in der Schule. Kommt es zum Gewaltausbruch, haben viele zu lange weggeschaut, bis das Kind schließlich in den Brunnen gefallen ist, wurden Hilfen vorenthalten, die niedrigschwellig, einfach und sehr wirksam hätten sein können, Hilfen zu Steigerung der Erziehungskompetenz und Hilfen zur kindlichen Entwicklungsförderung. Anstöße, die geeignet sind, nicht nur dem Kind, sondern der ganzen Familie Sicherheit zu geben und Schul- und Lebenserfolg zu stabilisieren. Umso größer ist die Ratlosigkeit dann, wenn Jugendliche oder junge Erwachsene plötzlich als Gewalttäter wegen blutiger Prügeleien, wegen Fußtritten in den Bauch, auf den Kopf in das Rampenlicht der Öffentlichkeit geraten. Was jetzt tun? Helfen noch Jugendhilfe, Jugendstrafrecht, Jugendknast? Manchmal, aber oftmals auch nicht. Und sind diese Maßnahmen wirklich geeignet, die Öffentlichkeit langfristig zu schützen – und die Täter vor sich selbst? Wegsperren bringt zeitweise Sicherheit – und was dann? Und was lernen die jungen Menschen, deren einzige Option oft nur in der Anwendung von Gewalt zu liegen scheint, dort, wo sie mit noch mehr Unterdrückung konfrontiert sind? Gibt es Methoden, mit denen man lernt, wie man mit Frustrationen und Aggressionen umgeht, ohne andere zu verletzen?

Eine konstruktive Antwort kann das Anti-Gewalt-Training (AGT) des Magdeburger Sozialpädagogen und Präventionsexperten Tim Marx sein. Es wurde in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Jugendeinrichtungen, der Polizei und der Opferberatung, aber auch mit Hilfe von kooperationswilligen Tätern weiterentwickelt. 1998 als deliktbezogene Trainingsmaßnahme für gewaltauffällige Personen erstmals implementiert, erwies sich das Konzept ebenso bei inhaftierten Gewalttätern als auch in der of-

fenen Arbeit mit gewaltbereiten Personen als außergewöhnlich erfolgreich. Das AGT Magdeburg® bezieht sich auf Prinzipien des sozialkognitiven Lernens, der Rational-Emotiven-Therapie und kognitiven Verhaltenstherapie sowie der Provokativen Therapie. Im Unterschied zu anderen Konzeptionen ist das Magdeburger AGT sehr breit angelegt und zielt besonders auf eine Zunahme sozialer Kompetenzen sowie auf die Steigerung des Selbstwertgefühls und der Verhaltenssteuerung.
Die Grundannahme dieses Programms ist es, dass durch eine handlungsorientierte Gruppenselbsterfahrung persönliche Veränderungen erreichbar sind. Veränderungen entstehen durch das eigene Bemühen und nicht durch die Anstrengung anderer. Dazu gehört die Verantwortungsübernahme für eigenes Fehlverhalten und die Bereitschaft, um Verzeihung zu bitten. Wertschätzung, Akzeptanz der eigenen Person, Fair Play und konsequentes pro-soziales Verhalten sind die Lernziele. Sie werden auf möglichst verschiedenen Erlebensebenen in Gruppengesprächen, Übungen, Rollenspielen mithilfe der AG-Trainer erlernt. Nach dem Training sollen die Teilnehmer befähigt sein, ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen. Die Nachuntersuchungen zeigen, dass dieses Ziel tatsächlich realistisch ist. Mittlerweile ist das Magdeburger AGT Anziehungspunkt für viele interessierte Fachleute, die sich durch eine zertifizierte Zusatzqualifikation zu Anti-Gewalt-Trainern ausbilden lassen.
Tim Marx (u.a.) legt ein hochaktuelles Buch vor, das für Fachleute wie für interessierte Laien gleichermaßen geeignet ist. Er hat mit dem AGT ein Verfahren konzipiert, das gewaltbereiten Menschen eine ganz konkrete Flankierung zur Verhaltensänderung gibt. Durch das Gruppensetting des Anti-Gewalt-Trainings Magdeburg® wird einerseits vermittelt, dass Gewaltanwendung ein zwischenmenschliches, ja gesellschaftliches Phänomen ist, das viele betrifft. In der Gruppe wird zugleich deutlich, dass gewaltförmiges Verhalten nicht allein, sondern nur in der Interaktion und mit Hilfe von anderen Menschen überwunden werden kann. Darüber hinaus übernimmt die Gruppe eine stützende Funktion und lässt den Einzelnen mit seinem Problem nicht allein. Andererseits entlässt die Gruppe den Einzelnen überhaupt nicht aus seiner persönlichen Verantwortung. Der Einzelne muss Alternativen zu seinen bisherigen Verhaltensweisen entwickeln und in der Gruppe nachhaltig unter Beweis stellen. Gemeinsam erlernt man Hilfe zur Selbsthilfe.
Tim Marx bietet in seiner Schrift eine Fülle an Informationen an, die für jeden mündigen Bürger nützlich sind. Der Leser erfährt, wie gewaltbereites Verhalten entsteht, wie potentielle Gewalttäter „ticken“, woran es körpersprachlich zu erkennen ist und wie es deeskaliert werden kann. Er gibt Einblicke in die Grundlagen des AGT, seine Theorien und praktische Anwendungen, so z.B. in Bezug auf die Täterpersönlichkeit oder auf praktische Verfahrensweisen zum Empowerment positiver Ressourcen. Nicht zuletzt vermag das Buch auch Anstöße zum Nachdenken und Einüben zu geben, wie sich jeder Einzelne besser vor Gewalt schützen und Zivilcourage entwickeln kann.
Auf dem Erfahrungshintergrund der Pädagogischen Psychologie scheint mir dieses Buch zum AGT Magdeburg außerordentlich gut in unsere Zeit zu passen, die durch eine Zunahme der gesellschaftlichen Spannungen und ein Auseinanderdriften der sozialen Schichten gekennzeichnet ist.

Tim Marx ist ein bemerkenswert fachkundiger, anwendungsorientierter und effektiver Beitrag zur Prävention von Gewalt gelungen.

Prof. Dr. Meinrad Armbruster
(Leiter des An-Instituts MAPP,
Hochschule Magdeburg-Stendal)

„Weich ist stärker als hart, Wasser ist stärker als Fels, Liebe ist stärker als Gewalt.“

(Hermann Hesse)

Tim Marx

2 Einleitung

Im Rahmen der Betreuungsarbeit haben Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Psychologen und ähnlich gelagerte Berufsgruppen immer häufiger mit gewaltbereiter bzw. gewalttätiger Klientel zu tun. Eine effiziente Auseinandersetzung mit den für die Gewalttätigkeit ursächlichen Problemen der Täter ist in der alltäglichen Arbeit aus unterschiedlichen Gründen oft leider nicht möglich.
Auch ist zu erkennen, dass die in den jeweiligen Arbeitsbereichen eingesetzten Fachkräfte nicht selten mit dieser Klientel nicht professionell arbeiten bzw. auf diese Klientel nicht vorbereitet, überfordert und gelegentlich hilflos sind, obwohl bereits seit Anfang der 90er-Jahre auf die zunehmende Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen hingewiesen wurde und immer noch wird.
Die Statistiken zeigen auf, dass die Anzahl von Straftaten mit gewalttätigem Hintergrund offiziell nicht wesentlich zunimmt, doch finden wir eine veränderte Qualität der Gewalttaten und ein zum Teil neues Täterprofil vor. Täter werden jünger, und die Taten werden brutaler und somit folgenschwerer für die Opfer.
Eine Verlagerung der Gewalttätigkeiten in Berufsfelder, die früher kaum oder keine Berührungsmomente mit Gewalt hatten, ist die Folge. Rückmeldungen aus Bereichen wie Kinder- und Jugendheimen, Schulen, Hort und überbetrieblichen Ausbildungsstätten mit dem Hinweis, Gewalttätigkeiten nehmen zu, mehren sich. Es ist hierbei darauf hinzuweisen, dass nicht selten Gewalttaten in diesen Einrichtungen nicht zur Anzeige gebracht werden und somit in den Statistiken nicht auftauchen. Ohnehin scheint die „Dunkelziffer" bezüglich Gewalttaten immens zu sein.
Fachkräfte sind z.T. mit der neuen Arbeitssituation überfordert, und nicht selten spielen Ängste und bereits erlebte (traumatische) Übergriffe eine große Rolle, die zu einer Art Handlungsunfähigkeit führen. Krankschreibungen, psychische Beeinträchtigungen als auch Unlust an der früher geliebten Tätigkeit, die aus Überzeugung erlernt wurde und der man gerne nachgegangen ist, folgen.
Ein aktuelles schockierendes Beispiel zeigt uns, wie schnell Fachkräfte mit plötzlich auftretenden, gewalttätigen Handlungen von Kindern und Jugendlichen überfordert zu sein scheinen und in der Folge falsch oder gar nicht reagieren. Bei einer Ferienfreizeit des Stadtsportbundes Osnabrück haben im Juli 2010 auf der niederländischen Insel Ameland mehrere Jugendliche Kinder sexuell belästigt, gequält und gedemütigt. Die Betreuer schienen darauf nicht vorbereitet gewesen zu sein, haben solch eine Tat den Jugendlichen nicht zugetraut und/oder waren fachlich nicht in der Lage, professionell zu agieren. Nehmen aus Kostengründen Aushilfskräfte an solchen Freizeiten teil, ist die Situation noch kritischer anzusehen.

Dadurch, dass wir (Fachkräfte) in unseren Ängsten verweilen, allem Gewalttätigem versuchen aus dem Weg zu gehen oder unseren Blick dafür nicht schulen, bekommen wir das (gesamtgesellschaftliche) Problem jedoch nicht in den Griff. Wir müssen uns der Verantwortung stellen und einen Weg finden, in den verschiedenen Berufsfeldern professionell mit Gewalttätern/aggressiven Kindern und Jugendlichen umzugehen.
Wir benötigen einen Zugang zu dieser Klientel, den wir nicht bekommen mit einer rein sanktionierenden Arbeit. Sanktionen in Bezug auf Gewalttaten sind bereits bei geringen Folgen für das Opfer unbedingt erforderlich, doch sind sanktionierende Maßnahmen „irgendwann" beendet, und der Täter ist weiterhin gewalttätig und selten in der Lage, einen Ausweg aus seinem Kreislauf zu finden. Der Täter benötigt professionelle Hilfe!
In diesem letzten von Ihnen durchgelesenen Absatz stecken eine Vielzahl von Problemen. Bereits beim Sanktionieren der Gewalttaten können pädagogische Einrichtungen scheitern. Eine in einer Eltern-Kind-Beziehung „ganz normale" ausgeglichene Erziehungsform lässt auch Sanktionen zu, umso unverständlicher ist es, dass einige Fachkräfte in ihrem Berufsfeld bereits an dieser Hürde scheitern. Gewalttaten werden (gemeinsam mit dem Täter) bagatellisiert, als nicht „so schlimm" bezeichnet, nicht zu einer Anzeige gebracht und/oder teilweise gar nicht thematisiert. Auf diesem Weg muss ich mich dem Täter und er sich nicht mir stellen, ich muss ihn nicht kritisieren und bin somit vor möglichen aggressiven Ausbrüchen mir gegenüber geschützt. Der Täter fühlt sich bestärkt in seinen Handlungen, sieht Gewalt als (auch von den ihn erziehenden Pädagogen) probates Mittel an, um Wünsche durchzusetzen und Ziele zu erreichen. Das nicht selten angewandte „Abwarten und gewähren lassen" ist pseudotolerant und führt dazu, dass weitere Opfer billigend in Kauf genommen werden.
Doch eine Auseinandersetzung mit dem Täter ist unbedingt erforderlich. Es gibt Phasen im Jugendalter zwischen 15 und 25 Jahren, in denen Gewalttaten häufiger auftreten als in einem höheren Alter. Doch ist dies aus unserer Sicht kein Argument, wie es uns in einigen Bereichen mit dem Hinweis "das verwächst sich schon…" zu Ohren gekommen ist, die „Dinge laufen zu lassen", insbesondere weil gegenüber Opfern von Gewalttaten eine Pflicht für Fachkräfte besteht, zu reagieren. Wir Erzieher, Sozialpädagogen, Psychologen etc. wollen die „Profis" sein und können nach unserem Verständnis nicht diesen Berufszweig wählen und dann die Verantwortung abgeben, mit gewaltbereiter Klientel zu arbeiten. Auch können wir nicht jedem Gewalttäter aufgrund seiner Brutalität eine psychische Störung bescheinigen, um ihn dann in andere Einrichtungen wie die Kinder- und Jugendpsychiatrien abzugeben.
Hinzu kommt nicht selten das auftretende Phänomen, dass eine Gewaltverlagerung in zunehmendem Alter stattfinden kann. Eine nicht geringe Anzahl an jugendlichen Gewalttätern wird auch im Erwachsenenalter im häuslichen Bereich oder Freundeskreis übergriffig.
Gewalt wird in die Familie transferiert, und hier finden wir eine nicht zu unterschätzende „Dunkelziffer" an Gewalttaten vor. Frauen, die gewalttätige Übergriffe ihres Partners ertragen müssen, oder Kinder, die von ihrem Vater geschlagen werden, Schrebergärtner, die am Wochenende Gewalt ausüben, und Freunde, die während einer Feier in Streit geraten, erstatten häufig keine Anzeige, so dass der ehemals strafrechtlich bekannte jugend-

liche „Schläger“ weiterhin Gewalt auf unterschiedlichen Ebenen ausübt. Es wird jedoch nicht bekannt. Ein „das verwächst sich schon...“ ist damit in nicht wenigen Fällen ein Irrglaube.
In diesem Buch möchten wir verdeutlichen, dass sich Gewalttätigkeit nicht „verwächst“, sondern dass viele gewalttätige Menschen ein Leben lang gefährdeter sein werden, erneut gewalttätig zu werden, und somit die Pflicht für Fachkräfte besteht, sich auf diese Klientel einzustellen und zu lernen, professionell mit ihr umzugehen.
Mit diesem Buch möchten wir Mut machen, sich auf diese Klientel einzulassen, und wir möchten aufzeigen, dass es durchaus Möglichkeiten und Methoden gibt, den negativen gesellschaftlichen Entwicklungen entgegenzuwirken.
Wir werden aufzeigen, wie sinnvoll professionell durchgeführte gewaltpräventive Maßnahmen wie das Anti-Gewalt-Training Magdeburg® nicht nur aus Opfersicht sind, sondern auch für Stellen, die die Kosten der Folgen von Gewalttätigkeiten zu tragen haben.
Um es zu verdeutlichen, erwähnen wir abschließend den Vergleich eines „trockenen“ Alkoholikers mit einem „behandelten“ Gewalttäter. Bei den Gewalttätern, die im „Anti-Gewalt-Training Magdeburg®“ teilnahmen, ist zu erkennen, dass sie oft ein Leben lang stärker gefährdet sind, erneut Gewalt anzuwenden, als Personen, die bisher die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung nicht bzw. nicht in diesem Ausmaß überschritten haben. Ein Ex-Schläger muss Frühwarnsignale entwickeln, sich und seine Umwelt gezielt wahrnehmen, um Gefährdungspunkte zu meiden/vermeiden und ein Leben lang diesen Frühwarnsignalen besondere Bedeutung schenken.

„Seitdem es nicht mehr Sitte ist, einen Degen an der Seite zu tragen, ist es durchaus nötig, dass man Witz im Kopfe habe. Vor dem Übermut des Reichtums und der Gewalt schützt euch nichts – als der Tod und die Satire."

(Heinrich Heine)

Tim Marx

3 Zahlen, Fakten und Kosten

Bevor wir auf Möglichkeiten gewaltpräventiver Maßnahmen eingehen, möchten wir einen Blick in die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des vergangenen Jahres werfen und tiefer dahingehend schauen, was sich hinter den einzelnen statistischen Zahlen verbergen kann.
Die jährlich erscheinende Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gibt uns einen Einblick in die Kriminalitätsentwicklung in unserem Land. In der PKS 2009 heißt es:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der
- *Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten*
- *Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.*

Die Polizeiliche Kriminalstatistik enthält Daten über Art und Zahl der erfassten Straftaten, Tatort und Tatzeit, Opfer und Schäden, Aufklärungsergebnisse, Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen.

Die registrierte Gesamtkriminalität 2009 in der Bundesrepublik Deutschland zeigt folgende Straftatenanteile an „Straftaten insgesamt = 6.054.330 Fälle", davon:
- schwerer Diebstahl
  18,3%
- einfacher Diebstahl
  20,4%
- Betrug
  15,8%
- Sachbeschädigung
  12,8%
- **Körperverletzung insges.**
  9,0%
- sonstige Straftaten
  17,7%
- **Straftaten gegen das Leben**
  0,1%
- Rauschgiftdelikte
  3,9%

– Sexualdelikte
0,8%

Wir möchten unser Augenmerk auf den für unsere Arbeit relevantesten Teil der Statistiken richten – auf die Gewaltstraftaten.
Bei der vorsätzlichen leichten Körperverletzung haben sich die Fallzahlen gegenüber 1993 mehr als verdoppelt (+104,1% oder 188.540 Fälle). Die Zahl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen nahm im Zeitraum von 1993 bis 2009 um 61.517 Fälle (70,1%) in Deutschland zu. Die Fälle der Gewaltkriminalität stiegen seit 1993 um fast ein Drittel (29,7%) auf 208.446 Fälle!
Gefährliche und schwere Körperverletzungen und Gewaltkriminalität zeigen seit dem Höchststand 2007 zwar eine leicht rückläufige Tendenz. Dennoch ist das Thema „Gewalt", wie es die Zahlen verdeutlichen, aktuell. Zumal bedacht werden muss, dass hinter jeder Gewaltstraftat mindestens ein Opfer zu beklagen ist.
Im Jahr 2009 gab es bundesweit im Bereich „Körperverletzung" insgesamt 609.771 Opfer; im Bereich Mord und Totschlag 2.689 und bei Raub und räuberischer Erpressung 56.030 Opfer. Insgesamt wurden **797.218** Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit registriert!
Bei den Opfern handelt es sich größtenteils um Menschen zwischen dem 21. und 60. Lebensjahr, wobei bei den Tätern ¼ bei Kindern, Heranwachsenden und Jugendlichen ermittelt werden konnten. Das heißt, dass rund 200.000 Täter unter 21 Jahre sind und dies die Dringlichkeit der Etablierung von gewaltpräventiven Maßnahmen insbesondere in Kinder- und Jugendbereichen eindrucksvoll unterstreicht.
Obwohl die Aufklärungsrate in Deutschland bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen über 80%, bei Mord und Totschlag sogar über 95%, bei Raub immerhin noch 52% beträgt, ist dies einerseits zwar beruhigend, doch darf es nicht über die Zahl der Menschen, die durch Gewaltstraftaten direkt oder indirekt geschädigt werden, hinwegtäuschen, denn diese Zahlen sind erschreckend hoch.
Mehr als 600.000 Menschen sind im Jahr 2009 direkt Opfer einer Körperverletzung geworden. Jedes dieser Opfer hat Familie, eine Partnerin bzw. einen Partner, evtl. Kinder und/oder Freunde, so dass weitere indirekte Opfer von dieser Tat betroffen sind.
Nehmen wir an, dass neben jedem direkten Opfer mindestens zwei bis drei indirekte Opfer zu beklagen sind, so wurden im Jahr 2009 fast **2 Millionen** Menschen direkt und indirekt durch Gewaltstraftaten in ihrer Lebensqualität (kurzfristig oder langfristig) erheblich beeinträchtigt. Unabhängig von der Schwere der Gewalttat ist für Nicht-Betroffene nicht vorstellbar, wie schwer die physischen und psychischen Folgen bei den Opfern sein müssen. Schwere Gewaltstraftaten haben schwerwiegende Folgen für die Opfer, doch auch leichtere Verletzungen können zu schwerwiegenden Folgen bei einem Opfer führen, über welche sich die Täter in den seltensten Fällen Gedanken machen.
In unseren Gedanken über das Ausmaß der Gewalt in Deutschland möchten wir nun eine „Körperverletzung" einmal tiefgründiger betrachten und wir möchten es auf eine Art und Weise tun, die uns in dieser Form in der Literatur noch nicht bekannt geworden ist. Es gibt zahlreiche eindrucksvol-

le Artikel und Literatur, in denen das Leid von Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, geschildert wird. Das unvorstellbare Leid von Opfern wird in unserer Arbeit dem Täter in verschiedenen Modulen, auf die wir im Weiteren näher eingehen werden, vermittelt.
Hier möchten wir uns dem Ausmaß an Gewalt einmal in sachlicher Form, in Form von Zahlen, genauer gesagt von Kosten nähern.
Als Grundlage für unsere folgenden Erläuterungen möchten wir das Beispiel eines „Nasenbeinbruchs" nehmen. Nehmen wir an, ein Täter begeht eine Körperverletzung, in dem er dem Geschädigten durch einen Faustschlag die Nase bricht. Der Täter flüchtet. Zeugen alarmieren die Polizei und einen Notarzt. Die Spirale der Entstehung von Kosten beginnt sich zu drehen (Die folgende Kostenrechnung beruht auf verschiedenen Gebührenordnungen des Landes Sachsen-Anhalt):

1. Nach Benachrichtigung der Polizei macht sich mindestens ein Funkwagen mit zwei Polizeibeamten auf den Weg zum Tatort. Pro Polizeibeamten werden pro angefangener Stunde 31,- € berechnet (62,- €).
2. Die Kosten des alarmierten Rettungstransportwagens (RTW) innerhalb des Ortes belaufen sich auf 178,58,- €.
3. Da zu dem RTW ein Notarzt angefordert wird, kommen seine Kosten von 173,78,- € hinzu.
4. Findet die Körperverletzung außerhalb der Stadt statt, werden für den Notarzt und den RTW pro gefahrenen Kilometer weitere 3,76,- € und für die Polizei 0,55,- € berechnet.

Die Kosten belaufen sich für die o.g. Einsatzfahrzeuge auf **414,36,- €**, wobei zu beachten ist, dass die Gehälter der Beamten und Rettungsdienste nicht mit berechnet sind. Auch ist zu vermuten, dass die Polizeibeamten länger als eine Stunde vor Ort bleiben müssen, so dass wahrscheinlich eher Kosten von 124,-€ anfallen würden.
Der Geschädigte wird zur weiteren medizinischen Versorgung in ein Krankenhaus gebracht.

5. Die Krankenkasse hat für die medizinische Versorgung und einen Krankenhaustag einen Betrag von **1.800,00,- €** zu leisten. Bei diesem Wert handelt es sich um einen Mittelwert einer stationären Aufnahme bei einem „einfachen" Nasenbeinbruch. Je nach Schwere der Verletzung können die Kosten auf bis zu 20.000,- € ansteigen, z.B. wenn (Geschmacks-) Nerven beim Opfer beeinträchtigt wurden und die Korrektur der Nase eine umfangreiche medizinische Versorgung notwendig macht.
6. Pro weiteren Krankenhaustag fallen durchschnittlich **300,00,- €** an.
7. Bei dem Geschädigten können bei bestehender Berufstätigkeit Kosten für den Arbeitsausfall auflaufen, die bei längerer Krankschreibung durch Krankengeld über die Krankenversicherung abgedeckt werden müssen.
8. Nach stationärem Krankenhausaufenthalt wird der Geschädigte per Überweisung zur Weiterbehandlung und Kontrolle an seinen Hausarzt vermittelt.

Bei einem zweitägigen Krankenhausaufenthalt sind Kosten von **2.400,00,- €** entstanden, wobei auch hier zu beachten ist, dass die Gehälter der Krankenhausmitarbeiter wie Krankenschwestern, Ärzte, Reinigungskräfte, Küchenpersonal etc. sowie die Kosten für den Hausarzt nicht

inbegriffen sind. Ebenso nicht inbegriffen sind die anfallenden Kosten für medizinische Verbandsmittel und Medikamente.
Erstattet das Opfer Anzeige, wird ein polizeiliches Ermittlungsverfahren gegen den Täter anhängig. Liegen der Staatsanwaltschaft ausreichend Beweismittel vor, wird eine Hauptverhandlung sehr wahrscheinlich stattfinden, insbesondere wenn der „Schläger" zuvor bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten ist.
Gehen wir davon aus, dass nach Abschluss der Ermittlungen eine Hauptverhandlung vor einem Amtsgericht stattfinden wird, fallen weitere Kosten in Form von Gerichtskosten an:

Tabelle 1: Auszug aus dem Gerichtskostengesetz, Abschnitt 1, Erster Rechtszug (ohne Gewähr)

Verurteilung zu Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder zu Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen	120,00 EUR
Verurteilung zu Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder zu Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen	240,00 EUR
Verurteilung zu Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren	360,00 EUR
Verurteilung zu Freiheitsstrafe bis zu 4 Jahren	480,00 EUR
Verurteilung zu Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren	600,00 EUR
Verurteilung zu Freiheitsstrafe von mehr als 10 Jahren oder zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe	900,00 EUR

Die reinen Gerichtskosten sind in der Regel eher gering und belaufen sich wie oben dargestellt auf 120,00,- € bis 900,00,- €. Mehr ins Gewicht fallen die während des Verfahrens entstehenden Kosten für Zeugen und Sachverständige (z.B. Gerichtsmediziner). Zeugen eines Gerichtsverfahrens können Fahrtkosten und Verdienstausfall sowie evtl. anfallende Unterkunftskosten geltend machen. Ein Sachverständiger rechnet zwischen 50,00 € und 100,00,- € pro Stunde ab; muss er an einer mehrtägigen Hauptverhandlung beispielsweise 25 Stunden teilnehmen, so entsteht allein dafür eine nicht unerhebliche Summe.
Wir bleiben jedoch bei unserem Beispiel der einfachen Körperverletzung, dem Nasenbeinbruch:

9. Es werden reine Gerichtskosten von 120,00,- € bis 240,00,- € entstehen Wir berechnen einen Mittelwert von **180,00,- €**.
10. Die Auslagen für Zeugen und Sachverständige möchten wir in unserer Berechnung außer Acht lassen, da nur schwer ein Mittelwert zu ermitteln ist.

Auch hier möchten wir die Gehälter der an dem Verfahren Beteiligten nicht in die Rechnung einbeziehen. Beteiligte in einem Gerichtsverfahren sind z.B. der Richter, der Staatsanwalt, der Justizangestellte als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle, evtl. ein Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe und/oder ein Mitarbeiter der Bewährungshilfe.
Näher möchten wir jedoch abschließend auf die Kosten eines Pflichtverteidigers eingehen, der bei einem zu erwartenden Strafmaß ab einem Jahr Freiheitsstrafe für den Täter beigeordnet werden kann:

Allgemeine Gebühren	
Grundgebühr	132,00,-
Terminsgebühr	112,00,-
Vorbereitendes Verfahren	
Verfahrensgebühr	112,00,-
Verfahren 1. Instanz	
Verfahrensgebühr Amtsgericht	112,00,-
Verfahrensgebühr Strafkammer, Jugendkammer	124,00,-
Verfahrensgebühr OLG, Schwurgericht	264,00,-
Terminsgebühr Amtsgericht	184,00,-
Terminsgebühr Strafkammer, Jugendkammer	216,00,-
Terminsgebühr OLG, Schwurgericht	356,00,-

Tabelle 2: Gebührenordnung für Pflichtverteidiger (ohne Gewähr)

Das vorgeworfene Delikt bildet die erste Bemessungsgrundlage für die Anwaltsgebühren.
In der Regel haben Teilnehmer eines Anti-Gewalt-Trainings keine ausreichenden finanziellen Mittel, um Verfahrens- und Anwaltskosten zu begleichen, so dass diese Kosten zunächst im Rahmen der Prozesskostenhilfe übernommen und zu einem späteren Zeitpunkt eingefordert werden.
Um möglichen Vorwürfen der Übertreibung vorzubeugen, nehmen wir in unserem Rechnungsbeispiel die geringeren Beträge aus einem vorher ermittelten Mittelwert.
In der folgenden Tabelle werden alle Kosten aufgelistet, die bei einem „einfachen" Nasenbeinbruch (bei einem Täter und einem Opfer) **mindestens** anfallen:

1 Funkwagen mit 2 Polizeibeamten bei einer Stunde Einsatz	62,00,-
1 Rettungstransportwagen (RTW)	178,58,-
1 Notarzt	173,78,-
1 Krankenhaustag mit medizinischer Versorgung des Nasenbeinbruchs	1800,00,-
2 Krankenhaustage des Geschädigten	600,00,-
Krankschreibung des Geschädigten bei mittlerem Verdienst	500,00,-
Reine Gerichtskosten	180,00,-
Rechtsanwaltskosten	652,00,-

Tabelle 3: Summe aller ermittelten Kosten für eine einfache Körperverletzung

Die Summe der in der Tabelle aufgelisteten Kosten liegt somit bei ca. **4146,36,- €**.
Im Anti-Gewalt-Training Magdeburg® werden die Teilnehmer im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse-Phase in der 2. Trainingssitzung nach ihren

bisher begangenen Gewaltstraftaten befragt, so dass uns Zahlen einer Hell- und Dunkelziffer vorliegen. Auf die „Dunkelziffer“ werden wir in Kapitel 8 ausführlich eingehen.
Pro Anti-Gewalt-Training wird von den 8-10 Teilnehmern im Durchschnitt von insgesamt 800 begangenen, unentdeckt gebliebenen d.h. nicht verurteilten Körperverletzungen berichtet, die sie in den letzten 5 Jahren vor Trainingsbeginn begangen haben.
Durchschnittlich 110 Gewaltstraftaten pro Trainingsgruppe (8-10 Teilnehmer) wurden strafrechtlich verfolgt und verurteilt.
Nehmen wir die bekannt gewordenen und verurteilten Gewaltstraftaten als Grundlage unseres Rechenbeispiels, so sind pro Anti-Gewalt-Training bei 110 Gewaltstraftaten folgende Kosten anzulegen:

Rechenbeispiel

110 Gewaltstraftaten (pro AGT) x 4146,36,- € (pro Tat) = **456.099,60,- €**

Annähernd eine halbe Million Euro werden von 8-10 Teilnehmern eines Anti-Gewalt-Trainings in fünf Jahren Gewalttätigkeit verursacht, so dass die Bedeutung solcher gewaltpräventiver Maßnahmen eindrucksvoll deutlich wird.
Werden die Täter in ihrer Gewalttätigkeit nicht „gestoppt“, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, wie unsere Erfahrungen zeigen, dass sie in den folgenden fünf Jahren erneut Kosten von mindestens einer halben Million Euro verursachen.
Im Kapitel 5.1.4 werden wir auf die physischen Folgen von Opfern von Gewalttaten eingehen und es wird deutlich werden, dass das Beispiel des „Nasenbeinbruchs“ ein im unteren Bereich der entstehenden Kosten liegendes Beispiel ist. Bei Verletzungen von Opfern sind nicht selten Schädelbasisbrüche, zertrümmerte Kniescheiben, Erblindungen und Knochenbrüche zu beklagen, wobei die Kosten in anderen Dimensionen liegen als in unserem Beispiel.
Jedes professionell durchgeführte Anti-Gewalt-Training wird somit auch politisch sehr interessant, da gerade diese dort teilnehmende Tätergruppe neben der nicht zu unterschätzenden Angstverbreitung in der Gesellschaft immense Kosten in verschiedenen Bereichen erzeugt.
In der Landeshauptstadt Magdeburg z.B. wurden seit 1998 bisher in ambulanten und stationären Bereichen 15 Anti-Gewalt-Trainings durchgeführt mit insgesamt 71 Absolventen. Führen wir unser o.g. Rechenbeispiel weiter, ständen folgende Zahlen zur Diskussion:

Rechenbeispiel

110 Gewaltstraftaten (pro AGT) x 4146,36,- € (Kosten pro Tat) = **456.099,60,- €**

456.099,60,- € (pro AGT) x 15 Anti-Gewalt-Trainings = **6.841.494,00,- €**

„Sobald der Glaube an die Allmacht physischer Gewalt das Leben einer Nation beherrscht, emanzipiert sich diese Kraft, wird zum Selbstzweck und wird mächtiger als jene Männer, die sie als Werkzeug benützen wollen.“

(Albert Einstein)

Tim Marx

4 Das Anti-Gewalt-Training Magdeburg®

Das Anti-Gewalt-Training Magdeburg® wurde konzeptionell 1997 von Tim Marx (u.a.) ausgearbeitet.
Die Kenntnisse und Qualifikation zur Durchführung von Anti-Gewalt-Trainings erlangte er durch Teilnahme an zahlreichen Fortbildungen, Zusatzqualifikationen, Kontaktaufnahme zu verschiedenen bereits mit Gewalttätern professionell arbeitenden Fachleuten, wie M. Stiels-Glenn, Kollegen wie U. Witt und R. Woitkowiak der Bewährungshilfe Essen und durch Hospitationen beim „AAT" in der JA Hameln bei Dr. M. Heilemann und G. Fischwasser von Proeck.
Die damalige Ausgangslage in Sachsen-Anhalt und den umliegenden Bundesländern war, dass im Rahmen sozialpädagogischer und psychologischer Tätigkeiten kein flächendeckendes Angebot für gewaltbereite und gewalttätige Kinder, Jugendliche und Erwachsene bestand.
Unzureichend erschien uns in pädagogischen Bereichen die Aufarbeitung der Gewaltstraftaten bzw. die Erarbeitung einer Verhaltensänderung, gekoppelt mit der Vermittlung von neuen Handlungsstrategien in Form von Stressvermeidungsstrategien, um den Gewalttäter zu befähigen, zukünftig ein Leben ohne (Gewalt-) Straftaten zu führen.
Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es unausweichlich einer konkreten Einstellungs- und Verhaltensänderung, einer kognitiven Umstrukturierung. Die Abdeckung und Sicherung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei dem Täter ist sinnvoll, jedoch bei weitem nicht ausreichend. Eine effiziente Auseinandersetzung mit den für die Gewalttätigkeit ursächlichen Problemen der Täter ist jedoch in der Einzelfallarbeit aufgrund des zeitlichen Aufwandes meistens nicht möglich. Auch fehlt es gelegentlich an Qualifizierung und Spezialisierung des in dem jeweiligen Fachgebiet tätigen Personals, um mit Gewalttätern professionell arbeiten zu können. Unwissend werden die negativen Verhaltensweisen des Täters durch unzureichende Professionalität teilweise sogar verstärkt.
Fachkräfte bleiben aus verschiedenen Gründen im Rahmen einer Straftataufarbeitung meistens an der Oberfläche, so dass bei dem Täter i.d.R. keine wesentliche Verhaltensänderung eintreten kann. Die sog. „Breitbandsozialarbeit" hat sich seit den 70er Jahren etabliert, findet aus unserer Sicht heute jedoch eher weniger Erfolg. Die Versorgung des Klienten mit dem Lebensnotwendigen (Arbeit, Wohnung etc.) ist wichtig, führt aber selten zu einer tief greifenden Einstellungs- und Verhaltensänderung. Die Tage des klassischen „birkenstocktragenden" mit Strickpullover geschmückten Sozialarbeiters sind gezählt.
Diese geschilderte Problematik sowie die alltägliche Gegenwart von Gewalt, deren mediale Darstellung insbesondere Mitte der 90er-Jahre häufig

bezogen auf Magdeburg und Sachsen-Anhalt, hatte uns damals angeregt, nach Möglichkeiten zur Verminderung von Gewalttätigkeiten bei den Tätern zu suchen.
Das ausgearbeitete und modifizierte Konzept ist bei einer bis zum heutigen Tag geringen Rückfallquote erfolgreich und findet in ambulanten, sowie stationären und präventiven Bereichen Anwendung.
Seit Mitte 2007 werden über die „Magdeburger Akademie für Praxisorientierte Psychologie e.V." Trainerinnen und Trainer nach dem Grundmodell des Anti-Gewalt-Trainings Magdeburg® im Rahmen einer zertifizierten Zusatzausbildung in einem einjährigen Kurs ausgebildet.
Das Konzept findet in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Schulen, im Maßregelvollzug, in Justizvollzugsanstalten als auch in Kinder- und Jugendpsychiatrien, in einer für den jeweiligen Einsatzbereich modifizierten Form Anwendung.
Seit September 2006 ist das Anti-Gewalt-Training Magdeburg® eine beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragene eigenständige geschützte Marke (AZ: 306 46 202.8 / 41).

4.1 Philosophie

Das Anti-Gewalt-Training Magdeburg® ist eine deliktbezogene Intensivmaßnahme für gewaltauffällige jugendliche und erwachsene Personen. Es wurde in den vergangenen Jahren fortlaufend modifiziert und erweitert und hat nunmehr eine Dauer von mindestens sechs Monaten (ca. 25 Sitzungen).
Die Konzeption des Anti-Gewalt-Trainings beruht auf der Annahme, dass Gewalttäter spezifische Defizite und Modellvorstellungen (Weltanschauungen, Weltbilder) haben. Diese sollen durch gezielte Trainingseinheiten behoben oder zumindest soweit vermindert werden, dass ein ausreichendes Maß an sozialer Angepasstheit erreicht wird.
Wenn in diesem Training von Aggressionen gesprochen wird, liegt dem immer die nach außen, auf andere Personen gerichtete, körperliche Gewalt mit der Absicht zur Schädigung zu Grunde. Als Aggression interpretieren wir ein Verhalten, wenn ein gegen einen Organismus gerichtetes Austeilen schädigender Reize erkennbar ist (Selg, 2000). Zimbardo (1998) definiert Aggression beim Menschen als körperliches oder verbales Handeln, das mit der Absicht ausgeführt wird, zu verletzen oder zu zerstören. Gewalt sei dabei Aggression in ihrer extremen und sozial nicht akzeptablen Form.
Der Begriff „Aggression" wird in dem Training jedoch selten verwandt und bewusst wurde das Training „Anti-**Gewalt**-Training" genannt. Die Inhalte richten sich gegen Gewalttätigkeiten, nicht gegen Aggressionen im eigentlichen Sinn. Aggressionen sind wichtig, müssen nicht unbedingt schädlich für einen selbst und andere sein, sondern können vorantreiben, Kreativität und Ehrgeiz fördern, sie müssen lediglich in eine positive Richtung gelenkt werden. Aggressionen sind also erlaubt und gewünscht, dürfen aber nicht in Gewalt gegenüber Menschen, Tieren und Sachen ausgelebt werden.

Die grundlegenden Ansätze des Anti-Gewalt-Trainings Magdeburg® lehnen an den Prinzipien des sozialkognitiven Lernens (Bandura) zur Modifikation und Kontrolle aggressiven Verhaltens, Ansätzen der **R**ational-**E**motiven-**T**herapie (Ellis) bzw. der kognitiven Verhaltenstherapie zur Veränderung von Kognitionen an. Weiterhin werden Strategien der „Provokativen Therapie" (Farrelly), sowie Aspekte der Körpersprache (u.a. Molcho, Birkenbihl, Mühlisch) eingesetzt.
Das Anti-Gewalt-Training Magdeburg® beruht überwiegend auf zwei menschlichen Modellen:
1. dem behavioristischen und
2. dem kognitiven Modell

„Im behavioristischen Modell ist das Interesse ausschließlich auf das sichtbare äußere Verhalten und dessen Beziehung zu Reizgegebenheiten in der Umwelt des Individuums gerichtet – es befasst sich nicht mit biochemischen Prozessen und auch nicht mit hypothetischen inneren Motivationen" (Zimbardo, 1998).
Der klassische Behaviorismus geht davon aus, dass das menschliche Verhalten überwiegend von Umwelteinflüssen, also dem sozialen Umfeld des Menschen, gesteuert wird. Der Mensch ist in dem Bild des Behaviorismus weder gut noch böse, sondern er entwickelt sich in die eine oder andere Richtung, je nachdem, ob das soziale Umfeld negativ oder positiv beeinflusst, wenn auch die Entwicklung durch die Vererbung begrenzt ist.
„Nach dem kognitiven Modell sind Kognitionen, lat. cognitio = Erkenntnis, der primäre Gegenstand der Psychologie. Der Begriff der Kognition umfasst alle Prozesse und Strukturen, die traditionellerweise mit dem Etikett *geistig* versehen wurden, also etwa die Prozesse des Wahrnehmens, Schlussfolgerns, Erinnerns, Denkens, Problemlösens und Entscheidens und die Strukturen des Gedächtnisses, der Begriffe und Einstellungen" (Zimbardo, 1998).
Das kognitive Modell ist heute das wohl einfluss- und folgenreichste Modell. Es geht davon aus, dass die Prozesse der Informationsverarbeitung die Verhaltensweisen eines Menschen festlegen. Das Individuum gestaltet sich seine Sicht der Welt und reagiert entsprechend darauf. Diese Realität muss nicht unbedingt mit der Realität der Masse übereinstimmen, sondern kann (z.B. bei Gewalttätern) teilweise stark abweichen. Es können kognitive Verzerrungen vorliegen. Die subjektive Konstruktion der Umwelt beeinflusst die von dem Individuum durchgeführten Handlungen und führt zu positivem oder negativem Verhalten.
Das vorliegende AGT Magdeburg® ist im Unterschied zu vielen anderen Konzeptionen sehr breit angelegt und zielt besonders auf Veränderung der internen Kognitionsstruktur, Deeskalations- und Kommunikationstrainings sowie Verhaltenssteuerung und -kontrolle.
Der Grundgedanke dieses Programms ist, ein handlungsorientiertes soziales Training erlern- und erlebbar zu machen. Dabei sollen KlientInnen möglichst auf verschiedenen Erlebensebenen aktiviert werden. Externe und interne Anforderungen sollen besser bewältigt werden können.
Grundsätzlich handelt es sich bei dieser Trainingform um ein „deliktorientiertes Training". Die von den Tätern begangenen Gewaltstraftaten stehen immer wieder in vielen einzelnen Sitzungen im Focus. Ergänzt wird diese

deliktorientierte Arbeit mit verschiedensten Modulen zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Kommunikationsfähigkeiten sowie dem Erlernen von Deeskalationstechniken.
Das Modell des Anti-Gewalt-Trainings Magdeburg® beruht auf einem provokativen konfrontativen Ansatz. Der Begriff „Konfrontative Pädagogik" führt nicht selten auch heute noch zu Irritationen. Weidner (2008) hat es in seinem Vorwort treffend beschrieben: „Der Begriff irritiert die Einen (vornehmlich Theoretiker und graumelierte Endfünfziger) und begeistert die Anderen (vornehmlich Praktiker mit schwierigen Probanden)."
Der konfrontative Ansatz hat sich in der Arbeit mit Gewalttätern aus unserer Sicht mittlerweile durchgesetzt und nur Laien meinen, dass es sich bei konfrontativer Pädagogik um „den Klienten brechen" oder um „Boot-Camp-Methoden" handelt.
Konfrontative Pädagogik heißt, dass ich dem Gewalttäter das bisher von ihm gezeigte schädliche Verhalten „ent-gegen-setze", verbunden mit einer grundsätzlich positiven Grundeinstellung des Trainers zu dem Täter. Dieser Ansatz ist das klassische Beispiel des „Zuckerbrot und Peitsche"-Ausspruches, was heißt, dass konfrontative Arbeit nur professionell angewandt wird, wenn der Trainer die Mischung „80% Empathie und 20% Konfrontation" beherrscht.
Weidner (2008) schreibt hierzu: Die Professionellen, die hinter jedem konfrontativen Handeln Ansätze „Schwarzer Pädagogik" vermuten, sollten bedenken, dass vor jeder Konfrontation der Beziehungsaufbau zum Probanden steht, d.h. auf der Grundlage einer von Sympathie und Respekt geprägten Beziehung gilt es, das wiederholt aggressive oder abweichende (Beleidigung, Mobbing, Vandalismus etc.) Verhalten ins Kreuzfeuer der Kritik zu nehmen.

Leitsätze des AGT Magdeburg®

Zum AGT Magdeburg® wurden folgende Leitsätze definiert:

Leitsätze

- Regeln werden explizit definiert und müssen eingehalten werden. Regelverstößen wird konsequent Beachtung geschenkt, d.h. auf jeden Regelverstoß folgt eine Konsequenz.
- Der/Die Delinquent/-in ist für sein Dasein als Gewalttäter/-in selbst verantwortlich. Er/Sie muss in zunehmendem Maße die Verantwortung für sein/ihr schädliches und unmoralisches Verhalten übernehmen.
- Auf ein Schuldeingeständnis wird hingearbeitet. Die Bereitschaft, um Verzeihung zu bitten, stellt einen Teil der Verantwortungsübernahme des eigenen Fehlverhaltens dar.
- Selbstakzeptanz ist für jeden möglich. Generelle Fremd- oder Selbstabwertungen sind kontraproduktiv.
- Selbsterfahrung erfolgt in der Gruppe. Die Beziehung zu anderen Personen, die der eigenen Peer-Gruppe nicht angehören, ist erforderlich und wird gefördert. Der unmittelbare (face-to-face) Kontakt in der Gruppe katalysiert die Veränderung.

– Veränderung entsteht durch das eigene Bemühen und nicht durch Anstrengung anderer. Nicht die äußeren Umstände (Gesellschaft, Politik, Kindheit, Elternhaus u.a.) müssen sich ändern, sondern die Person selbst muss sich ändern.
– Wertschätzung, Akzeptanz der einzelnen Personen, Fair Play und konsequentes Verhalten müssen von den Trainern geleistet werden können.

4.2 Kursziele

Das globale Ziel dieses Trainingsprogramms ist die Verbesserung der Ausgangsbasis zu einem sozial angepassten Verhalten. Der Teilnehmer soll nach dem Training in größerem Maße befähigt sein, ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen.
Dazu sollen die vorhandenen Defizite verändert werden, die zu seinem erkennbaren Verhaltensexzess, der übermäßigen Gewaltneigung führten. Mängel werden dargestellt und durch Hinzufügen weiterer Kompetenzen und Fähigkeiten beseitigt.
Die Ursachen gewalttätigen Verhaltens können mangelhafte Frustrationstoleranz, unzureichendes Selbstwertgefühl, negatives Selbstbild, Fehlbewertungen, dysfunktionale Überzeugungen, unzureichende Antizipationsfähigkeiten, soziale Unsicherheiten, belastende und unverarbeitete frühere Krisen und Informationsmängel sein. In Zusammenhang mit unzureichendem Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein sind das Schamgefühl und die Beschämung als Auslöser von Gewalt nicht zu unterschätzen.
Generell soll ein sozial angepassteres Verhalten erreicht werden, so dass die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Gewaltstraftat vermindert wird.
Zur Bearbeitung der o.g. Problematiken lassen sich weitere Teilziele ableiten.

Folgende Trainingsziele werden angestrebt:

Kognitive Umstrukturierung
1 Intensivierung der Kenntnisse über Gewalt und seine Folgen
2 Steigerung der Differenzierungsfähigkeit
3 Veränderung der Problem- und Erlebnisverarbeitung, Korrektur von Fehlbewertungen, Einstellungen und stereotypen Überzeugungen

Soziale Kompetenz
4 Minderung von Selbstwertproblemen, Interaktionsstörungen, Sozialer Unsicherheit
5 Minderung von Ängsten, der Angst vor Ablehnung, Unbehagen
6 Steigerung der Empathiefähigkeit

Selbstkontrolle
7 Steigerung der Frustrationskontrolle (Ich-Stärkung)
8 Verbesserung der Selbstreflexion
9 Erweiterung der Selbstkontroll- und Rückfallvermeidungsstrategien

Grundlegendes Ziel dieser Arbeit ist, den Täter zu befähigen, ein nicht nur gewaltfreies, sondern auch straffreies Leben zu führen. Teilnehmer solcher Maßnahmen fallen neben ihren Gewalttätigkeiten nicht selten durch andere Verstöße gegen Normen und Regeln in ihrem sozialen Umfeld auf, so dass nicht ausschließlich an einer Gewaltfreiheit, sondern insgesamt an einem straffreien Leben gearbeitet wird.

4.2.1 Erklärung für kriminelles (gewalttätiges) Verhalten

Um den großen Umfang gewaltpräventiver Arbeit näher zu erläutern, stellen wir einen kurzen Exkurs in die Entstehung kriminellen, gewalttätigen Verhaltens dar.
Jeder Mensch entwickelt bestimmte Annahmen über sich und seine Umwelt, die so tief und fest verwurzelt sind, dass sie meist nicht thematisiert werden, nicht einmal sich selbst gegenüber.
Eine solche Grundannahme kann z.B. sein: „Ich bin vom Leben benachteiligt". Diese Grundannahmen (core beliefs) werden situationsabhängig angewendet und generalisiert. Sie bilden den Ausgangspunkt für Lebensregeln und Einstellungen gegenüber anderen.
Eine abgeleitete Regel könnte z.B. sein: „Nimm dir das, was dir zusteht und dir die anderen vorenthalten." Diese Grundannahmen beeinflussen die Bewertung des eigenen Verhaltens und das Verhalten anderer. Es sind automatische Gedanken, die uns die Welt erklärbar machen.
Mit einer solchen Sicht wird dann z.B. eine Situation der Unmöglichkeit, ein Leben ohne Gewalt zu führen, individuell interpretiert. Ein AGT-Teilnehmer würde etwa sagen: „Es gibt Situationen, in die jeder Mensch unweigerlich kommen wird, in denen man Gewalt anwenden muss, und auf mich hat man es eh abgesehen."
Hinzu kommt, dass Gewalttäter ein im Gegensatz zur Allgemeinheit verändertes Fremdbild haben. Das Fremdbild, also das Bild, das wir uns von anderen bzw. der Umwelt machen, ist bei einem Gewalttäter meistens ausgeprägt **„negativ"**. Diese negative Sicht der Umwelt kann dazu führen, dass sie mit Rücksichtslosigkeit und Gewalt versuchen, ihre Ziele zu erreichen, da „die Welt insgesamt schlecht ist und es somit nicht schlimm ist, wenn sie sich selber auch schlecht verhalten."
Vera Birkenbihl hat in einem ihrer Seminare eine Befragung von Bundesbürgern erläutert, die derzeit verbreitete gesellschaftliche Sichtweisen anschaulich darstellt. Die Personen wurden aufgefordert, folgenden Satz zu ergänzen bzw. zu vollenden: „Die Welt ist voller ...". Zwei Drittel aller Befragten beendeten diesen Satz negativ. Die Lieblingsantwort der Deutschen war: „Idioten." Lieblingsergänzung Nummer 2: „Arschlöcher." Weitere häufiger genannten Worte waren Gefahren, Missverständnisse und Zweifel.
Wie würden nun Teilnehmer eines Anti-Gewalt-Trainings diesen Satz zu hoher Wahrscheinlichkeit vollenden? Gewalttäter ergänzen diesen Satz annähernd zu 100% negativ, d.h. dass diese Menschen eine noch weitaus negativere Sicht der Umwelt haben als ohnehin schon zwei Drittel der Bevölkerung Deutschlands. Die Welt ist böse, die Welt ist schlecht, überall lauern Gefahren und man muss sich zur Wehr setzen und verteidigen. Die-

se negative Sichtweise gekoppelt mit Sozialisationsdefiziten, Demütigungen und Kränkungen in der Kindheit, Fehlen von liebevollen Beziehungen, Kommunikationsstörungen, zu stark ausgeprägtem Schamgefühl und kognitiven Verzerrungen, kann gewalttätiges und somit kriminelles Verhalten begünstigen.
Ziel unserer Arbeit muss es demnach sein, diese Weltbilder des Gewalttäters und seine Sichtweisen infrage zu stellen. Klassische Normen und Werte mit dem Bewusstsein, dass es positive Dinge im Leben gibt, werden vermittelt. Eine kognitive Umstrukturierung ist als grundlegende Arbeit in einem Antigewalttraining erforderlich.

4.2.2 Angst und Scham

Unsere jahrelangen Erfahrungen mit gewalttätigen Menschen haben uns eine zum Teil veränderte Sicht auf die Dinge geschenkt. Dies wurde uns durch die sehr intensive und tiefgehende Arbeit mit den Betroffenen ermöglicht, so dass wir einen Bereich unserer „neuen Sichtweise" hier erläutern möchten.
Für uns steht nach unserem heutigen Kenntnisstand fest, dass es zwei wesentliche Antriebe für die Anwendung von Gewalt bzw. für Gewalttaten gibt:
a) Angst und
b) Scham

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass diese beiden Bereiche in der Arbeit mit gewalttätigen Menschen häufig zu wenig oder schlimmstenfalls keine Beachtung finden. Wer kann sich auch schon vorstellen, dass ein muskulöser junger Mann von 1,87m Größe, mehrfach aufgefallen durch Gewaltstraftaten Angst haben soll und/oder nicht in der Lage ist, mit Peinlichkeiten angemessen umzugehen. Dabei kann die „Peinlichkeit" bereits in einem (länger andauernden) Blick einer anderen Person bestehen.
Bei der Erklärung, Schläger hätten Angst und ein erhöhtes Schamgefühl, ernten wir nicht selten erstaunte und fragende Blicke, so dass wir zumindest auf diese beiden „Defizitbereiche" bei Gewalttätern hinweisen möchten, da sich ein tieferer Blick und eine gezielte Auseinandersetzung mit dieser Thematik lohnen.
Der Fokus wird unseres Erachtens nach zu einseitig auf die Aggressionen und die Frustrationstoleranz, auf die Steuerung von Wut und Zorn gelegt. Bringe ich einem Gewalttäter bei, mit seiner Angst umzugehen, bzw. nehme ich ihm seine Angst und mache ihn autark gegenüber übertriebenem Schamgefühl, werden sich voraussichtlich seine Aggressionen, seine Wut und Zornerlebnisse/-gedanken verringern. Auch kann ich durch die für den Täter neue Umgehensweise mit dem Angst- und Schamgefühl die Frustrationstoleranz in einen Normbereich, d.h. auf ein ausgewogenes Level jonglieren.
Was verstehen wir eigentlich unter „Angst"? Hierzu fallen uns Begriffe wie Furcht, Angst, Phobien und Panikattacken ein. Phobien und Panikattacken möchten wir hier außer Acht lassen und näher auf die Furcht und die Angst eingehen.